

# Information

## Afrikanische Schweinepest ASP

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa weiter aus. Es besteht ein hohes Risiko, dass die Seuche in die Schweiz eingeschleppt wird. Aktuell liegt das naheste Ausbruchsgeschehen in Norditalien, ca. 50-60 km von der Schweizer Südgrenze entfernt. Für die Halterinnen und Halter von Schweinen im Kanton Luzern geht jedoch weiterhin keine akute Gefahr von diesem Ausbruch aus, da die Alpen eine wirksame natürliche Barriere darstellen. Ein Eintrag in den Kanton Tessin hätte jedoch im Hinblick auf Drittlandexporte grosse Auswirkungen auf die gesamte Schweinebranche. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

Derzeit besteht das grösste Risiko für eine Einschleppung der Krankheit durch unsachgemässe Entsorgung von kontaminierten Schweine- und Wildschweinfleischprodukten. Die Bevölkerung und namentlich Reisende können viel dazu beitragen, einen Ausbruch der ASP in der Schweiz zu verhindern. Die sichere Entsorgung von Produkten mit Schweine- und Wildschweinfleisch aus von der ASP betroffenen Ländern, schützt den Schweine- und Wildschweinbestand in der Schweiz. So kann das Virus etwa in Reiseproviant in kurzer Zeit über grosse Distanzen hinweg transportiert werden. Reste von Sandwiches aus von ASP-betroffenen Gebieten, die auf Rastplätzen auf den Boden oder in offene Abfalltonnen geworfen werden, sind eine leicht zugängliche und bei Wildschweinen sehr beliebte Nahrungsquelle. Darum sind Lebensmittelabfälle zwingend in geschlossenen Abfallbehältern zu entsorgen.

## Vorbereitungen im Kanton Luzern

Der Veterinärdienst Luzern übt regelmässig zusammen mit dem Zivilschutz die Suche und Bergung von Wildschweinkadavern, zuletzt Mitte April 2024 in der Gegend Emmen/Rothenburg. Das nationale Früherkennungsprogramm (Beprobung aller Totfunde, Fallwild und krank geschossene Wildschweine) wird seit bald 10 Jahren durchgeführt.

## Mögliche Massnahmen bei Seuchenfall

Ende August 2019 sind vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV *Technische Weisungen für Mindestmassnahmen zur Bekämpfung der ASP bei freilebenden Wildschweinen* publiziert worden. Was als Titel *Mindestmassnahmen* relativ unspektakulär tönt, hätte in Tat und Wahrheit für unsere Gesellschaft spürbare Konsequenzen. Bei einem ASP-Fall in der Wildschweinpopulation würde beispielsweise ein Initialsperrgebiet von 10-15 km Radius um den Fundort (350-700 km<sup>2</sup> Fläche) errichtet. Im weiteren Verlauf könnten Massnahmen wie Jagdverbot, Waldzugangsverbot, Weggebote, Schliessung der Wildpassagen und anderes mehr vorgesehen werden.

## **Suche und Bergung von Wildschweinkadavern**

Bei einem Seuchenfall müssten in jedem Fall unverzüglich Suchtrupps systematisch nach Wildschweinkadavern suchen, damit diese massiven Virusquellen aus den Wäldern entfernt werden könnten. Speziell geschulte und ausgerüstete Bergetrupps müssten die Kadaver sichern, bergen, beproben und der Entsorgung zuführen. Die Konzepte dazu sind erstellt und unter der Leitung des kantonalen Veterinärdienstes mehrfach in Übungen erprobt worden. Die Jagdverwaltung ist mit der Wildhut und als Schnittstelle zur Jägerschaft in diese Vorbereitung eingebunden worden und ist regelmässig als Beobachterin bei den Übungen dabei.

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Fachbereich Jagd in Absprache mit dem Kant. Veterinärdienst

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Landwirtschaft und Wald (lawa)**

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)

[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

© lawa Juni 2024